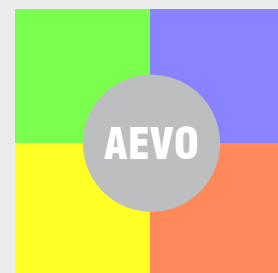


Inhaltliche Übersicht

4.1 Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorzubereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. (AEVO-Rahmenplan)	5
4.1.1 Ausbilder/-innen können aus der Ausbildungsordnung die Anforderungen der Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfung herausstellen	5
1 Anforderungen der Zwischenprüfung	5
2 Gliederung der Zwischenprüfung.....	5
3 Anforderungen der Abschlussprüfung.....	6
4 Gliederung der Abschlussprüfung	6
4.1.2 Ausbilder/-innen können die Bedeutung und den Ablauf der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung darstellen	7
4.1.3 Ausbilder/-innen können Hilfen zur Prüfungsvorbereitung und zur Vermeidung von Prüfungsversagen anbieten	8
1 Ganzheitliche Prüfungsvorbereitung als Abrundung der Ausbildung.....	8
2 Abbau von Prüfungsangst.....	10
4.1.4 Ausbilder/-innen können die Besonderheiten einer Prüfungssituation vermitteln	13
1 Was sind Prüfungsinstrumente?	13
2 Das Prüfungsinstrument „Schriftliche zu bearbeitende Aufgaben“	14
2.1 Die Mehrfachwahlaufgabe als Grundtyp der programmierten Aufgaben	15
2.2 Umordnungsaufgaben	16
3 Das Prüfungsinstrument „Arbeitsprobe“	19
4 Das Prüfungsinstrument „Präsentation“	19
5 Das Prüfungsinstrument „Prüfungsprodukt/Prüfungsstück“	20
6 Das Prüfungsinstrument „Gesprächssimulation“	20
7 Der Instrumentenmix beim „Betrieblichen Auftrag“	21
8 Der Instrumentenmix bei der „Arbeitsaufgabe“	21
9 Das Prüfungsinstrument „Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen“	21
10 Das Prüfungsinstrument „Fallbezogenes Fachgespräch“.....	22
11 Das Prüfungsinstrument „Auftragsbezogenes Fachgespräch“.....	22
12 Das Prüfungsinstrument „Situatives Fachgespräch“	22
13 Die mündliche Ergänzungsprüfung	24
14 Das Bewerten von Prüfungsleistungen	25
4.1.5 Ausbilder/-innen können das Bereitstellen der erforderlichen Prüfungsmittel sicherstellen.....	26
Zusammenfassung	27
Lernerfolgskontrolle.....	29
4.2 Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle zu sorgen und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinzuweisen.	31
4.2.1 Ausbilder/-innen können rechtliche Vorgaben für die Anmeldung der Auszubildenden zu den Prüfungen und für die Freistellung beachten; bei der Anmeldung mitwirken.....	31
1 Organisation von Abschlussprüfung und Anmeldeverfahren.....	31
2 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung.....	32
3 Anmeldeformular	33
4.2.2 Ausbilder/-innen können rechtliche Bedingungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beachten	35
1 Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.....	35
4.2.3 Ausbilder/-innen können prüfungsrelevante Besonderheiten der Auszubildenden zuständigen Stelle mitteilen.....	36
1 Menschen mit Behinderungen in der Prüfung	36
2 Schwangerschaft in der Ausbildung	37



4.2.4	Ausbilder/-innen können bei Nichtbestehen der Prüfung rechtliche Voraussetzungen zur Wiederholungsprüfung und zur Verlängerung der Ausbildungszeit berücksichtigen	38
4.2.5	Ausbilder/-innen können die Verlängerung der Ausbildung bei nicht bestandener Prüfung gestalten	39
	Zusammenfassung	40
	Lernerfolgskontrolle.....	42
4.3	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitzuwirken.	44
4.3.1	Ausbilder/-innen können gesetzliche und betriebliche Vorgaben beachten sowie die arbeitsrechtliche Bedeutung von Zeugnissen für die Auszubildenden herausstellen.....	45
	1 Pflicht zur Erstellung eines Ausbildungszeugnisses	45
	2 Bedeutung des Ausbildungszeugnisses im Berufsleben	45
	3 Ausbildungssituation: Formulierung eines Zeugnisses	46
4.3.2	Ausbilder/-innen können verschiedene Arten von Zeugnissen unterscheiden	48
4.3.3	Ausbilder/-innen können Zeugnisse auf der Grundlage betrieblicher Beurteilungen vorbereiten und rechtliche Konsequenzen beachten	49
	1 Form und Aufbau eines Ausbildungszeugnisses	49
	2 Rechtliche Probleme mit Zeugnissen	51
	Zusammenfassung	53
	Lernerfolgskontrolle.....	54
4.4	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.	55
4.4.1	Arten der Fort- und Weiterbildung	55
4.4.2	Höherqualifizierende Berufsbildung (nach BBiG 2020).....	59
	Geprüfter Berufsspezialist	60
	Bachelor Professional, Master Professional	61
	Zusammenfassung	62
Anhang		
	Sachwortverzeichnis	63 (U3)